



Der VII. Titul/ Von dem Schwäbischen Kraiß.

Es hat das jetzige Schwabenland zu
gränzen / vom Morgen / das Beyerland/
und den Lech / sampt der Pfalz Neulurg :
vom Abend den Rhein / Brißgäu / und Elsaß :
vom Mittag / das hohe Tyrolisch / und Schweizeri-
sche Gebürg : und von Mitternacht / das Francken-
land / mit der anstossenden untern Pfalz.

Es werden zum Schwäbischen Craiß / diser
Zeit / nachfolgende Stände gerechnet. 1. Von
Geistlichen / die Herren Bischoffe von Costanz (so
Aufschreibender Fürst ist /) und Augspurg : der
Befürste Herz Abbt zu Rempten / der Befürste
Propst zu Ellwangen : Die Herren Prälaten von
Salmansweil / Weingarten / Ochsenhausen / Ben-
genbach / Elchingen / Irfin oder Irsee / Auersberg
oder Ursperg / Roggenburg / Münchrot / Schuf-
senried / Weissenau oder Minderau / Marchthal /
Petershausen / und Wettenhausen : der Herz Land-
Commendator der Valley Elsaß / und Burgund /

zu